Haushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Pinnow vom **26. August 2014** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	Im	Erge	bnis	haus	halt
----	----	------	------	------	------

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.205.750 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.205.750 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.947.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.017.850 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-69.950 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen	auf 0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	242.850 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	871.050 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-628.200 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	739.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	41.450 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit a	uf 698.150 EUR
fest	gesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

2.	Ge	werbesteuer auf	300 v. H.
	b)	für die Grundsteuer B) auf	340 v. H.
	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag	Bilanzstichtag	Bilanzstichtag
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Voraussichtliches	4.168.312,77 €	4.328.832,01 €	4.347.832,01 €
Eigenkapital der Gemeinde			
Pinnow			

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte

11401 Gebäudewirtschaft

11403 Bauhof

12600 Brandschutz

28100 Heimat- und Kulturpflege

51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

54100 Gemeindestraßen

54501 Winterdienst und Straßenreinigung

55100 öffentliches Grün

57301 allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Pinnow, 26. August 2014



Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 3 KV M-V mit Schreiben vom 26.09.2014 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde ging am 14.11.2014 im Amt Crivitz ein.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.12.2014 bis 09.12.2014 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Pinnow, 26. August 2014



Bürgermeister